

## Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1 Einleitung .....</b>	<b>21</b>
<b>§ 2 Verwaltungspraxis, Rechtsprechung und Gesetze zu Lehrerinnen und Referendarinnen mit Kopftuch .....</b>	<b>26</b>
A. Verwaltungspraxis in den Bundesländern vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts .....	26
B. Gesetze, Gesetzentwürfe und Verwaltungspraxis der Länder nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts .....	28
I. Baden-Württemberg .....	31
II. Bayern .....	32
III. Berlin .....	32
IV. Bremen .....	33
V. Hessen .....	34
VI. Niedersachsen .....	34
VII. Nordrhein-Westfalen .....	34
VIII. Saarland .....	35
C. Rechtsprechung .....	35
I. Fall „Ludin“ in Baden-Württemberg .....	35
II. Fall „Graber“ in Baden-Württemberg .....	36
III. Referendarin mit Kopftuch in Bremen .....	37
IV. Fall „Alzayed“ in Niedersachsen .....	38
V. Lehrerinnen mit Kopftuch in Nordrhein-Westfalen .....	39
<b>§ 3 Verfassungsrechtliche Bewertung der Zulässigkeit einer verbeamteten Lehrerin mit Kopftuch .....</b>	<b>40</b>
A. Grundrechtsschutz im öffentlichen Dienst .....	40
I. Grundrechtsgeltung für Beamtinnen .....	40
II. Grundrechtsschutz für das Tragen eines Kopftuches als Verhalten <i>gelegentlich</i> der Amtsführung .....	44
III. Zwischenergebnis .....	47
B. Schutz der Religionsfreiheit, Art. 4 GG .....	47
I. Schutzbereich .....	47
1. Tradierte Bestimmung des Schutzbereiches der Religionsfreiheit .....	47
2. Meinungsspektrum zur Konturierung des Schutzbereiches der Religionsfreiheit .....	50

3. Kriterien für die Bestimmung des Schutzbereiches der Religionsfreiheit .....	54
a) Argumente für eine objektive Bestimmung des Schutzbereiches .....	54
b) Notwendige Berücksichtigung des Selbstverständnisses der Grundrechtsträger bei der Bestimmung des Schutzbereiches .....	55
c) Notwendige objektive Eingrenzung des Schutzbereiches ....	58
(1) Keine Beschränkung des Schutzbereiches gemäß übereinstimmenden sittlichen Grundanschauungen .....	58
(2) Keine Anderskonturierung der Schutzbereiche und keine enge Schutzbereichsauslegung .....	60
(3) Objektive Eingrenzung des Schutzbereiches durch den Transzendenzbezug .....	68
(4) Keine objektive Eingrenzung des Schutzbereiches durch den Bezug auf Gremien oder Geistliche von Glaubensgemeinschaften .....	69
d) Zwischenergebnis .....	71
4. Kopftuchtragen einer Muslimin im Schutzbereich der Religionsfreiheit .....	71
5. Zwischenergebnis .....	73
II. Schranken der Religionsfreiheit und Abwägung .....	74
1. Kein einfacher Gesetzesvorbehalt für die Religionsfreiheit .....	74
2. Kopftuch der Lehrerin als Symbol in der Schule .....	79
a) Symbolhaftigkeit des Kopftuches .....	79
b) Mögliche Bedeutungen des Kopftuches .....	80
c) Rechtlich maßgebliche Bedeutung des Kopftuches einer Lehrerin .....	81
(1) Wer stellt die Bedeutung des Kopftuches fest? .....	82
(2) Bedeutungsfindung nach Plausibilitätskriterien .....	85
(3) Plausible Bedeutungen des Kopftuches einer Lehrerin ..	88
(a) Kopftuch als religiöses Symbol .....	88
(b) Kopftuch als geschlechtsspezifisches Symbol .....	89
(c) Kopftuch als politisches Symbol .....	99
(4) Widerlegen der plausiblen Bedeutung im Einzelfall .....	104
(5) Zwischenergebnis .....	106
d) Plausible Wirkung des Kopftuches einer Lehrerin auf Schüler und Schülerinnen .....	106
(1) Anregende und suggestive Wirkung .....	107
(2) Assoziativ-emotionale Wirkung .....	108
(3) Integrierende bzw. desintegrierende Wirkung .....	109
(4) Zwischenergebnis .....	109

3. Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler als Schranke ...	109
a) Grundrechtsmündigkeit der Schülerinnen und Schüler als Voraussetzung für einen Eingriff .....	110
b) Kein grundsätzlicher religiöser Konfrontationsschutz in der Schule .....	111
c) Kein Eingriff in die negative Glaubensbildungsfreiheit durch das Kopftuch als vom Staat verwendetes Symbol .....	113
(1) Kein grundsätzlicher Schutz vor religiösen Informationen durch den Staat .....	114
(2) Schutz vor gleichheitswidriger Symbolverwendung durch den Staat .....	116
(3) Keine Gleichsetzung von Lehrerin und Staat .....	119
d) Schutz vor dem Kopftuch der Lehrerin durch die Glaubensbildungsfreiheit .....	122
(1) Faktischer Eingriff durch das Kopftuch: Werbewirkung des Kopftuchs .....	123
(2) Relativierung der Werbewirkung .....	127
(3) Zwischenergebnis .....	128
e) Schutz der Schülerinnen vor der Konfrontation mit dem Kopftuch wegen der möglichen Vorbildwirkung der Lehrerin .....	129
f) Schutz der Schüler und Schülerinnen vor der Konfrontation mit dem Kopftuch wegen der möglichen Beeinträchtigung der psychischen Integrität .....	130
g) Kein Schutz der Schüler und Schülerinnen vor der Konfrontation mit dem Kopftuch durch die Religionsausübungsfreiheit .....	131
h) Kein Schutz der Schüler und Schülerinnen vor der Konfrontation mit dem Kopftuch durch die negative Bekenntnisfreiheit .....	131
i) Abwägung .....	132
(1) Schranken-Schranken .....	132
(a) Gewichtung der betroffenen Grundrechte .....	133
(b) Art. 33 III und 7 III GG als Tendenzentscheidung zugunsten der Lehrerin .....	135
(c) Art. 33 IV und V GG als Tendenzentscheidung zu Lasten der Lehrerin .....	136
(d) Kein generell-vorbeugendes Kopftuchverbot .....	137
(2) Konfliktlösung durch den Dienstherrn im Einzelfall .....	141
j) Zwischenergebnis .....	143
4. Elternrecht, Art. 6 II GG, als Schranke .....	144

5. Religiös-weltanschauliches Neutralitätsgebot als Schranke .....	146
a) Meinungsspektrum zur Definition eines religiös-weltanschaulichen Neutralitätsgebotes .....	146
(1) Striktes Neutralitätsgebot .....	146
(2) Offenes Neutralitätsgebot .....	148
(3) Neutralitätsgebot als religionsfreundliche Trennung von Staat und Religion .....	149
(4) Neutralitätsgebot als Gebot der Begründungsneutralität ..	150
b) Kein striktes Neutralitätsgebot als Schranke .....	151
(1) Herleitung und dogmatische Einordnung eines Neutralitätsgebotes .....	151
(2) Kein striktes Neutralitätsgebot aus dem Verbot der Staatskirche .....	154
(3) Kein striktes Neutralitätsgebot aus Verfassungsgewohnheitsrecht .....	155
(4) Kein striktes Neutralitätsgebot als Folge religiöser Pluralität .....	158
(5) Abgrenzung zur Laizität in Frankreich .....	160
c) Zwischenergebnis .....	163
6. Toleranzgebot als Schranke .....	163
7. Gebot zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Art. 3 II und III GG, als Schranke .....	164
a) Inhalt des Erziehungszieles der Gleichberechtigung .....	165
(1) Meinungsspektrum zum Gewährleistungsgehalt von Art. 3 II und III GG .....	165
(2) Eigene Bestimmung des Inhalts .....	168
b) Kann die Lehrerin mit Kopftuch das Erziehungsziel der Gleichberechtigung vermitteln? .....	170
(1) Kann die Lehrerin mit Kopftuch generell das Erziehungsziel der Gleichberechtigung vermitteln? .....	171
(2) Kann die Lehrerin mit Kopftuch gegenüber muslimischen Schülerinnen das Erziehungsziel der Gleichberechtigung vermitteln? .....	172
(3) Abwägung .....	175
c) Zwischenergebnis .....	178
8. Schutz der Schüler und Schülerinnen vor geschlechtsspezifischer Diskriminierung in der Schule, Art. 3 II 1 und III 1 GG als Schranke .....	178
9. Staatlicher Schulauftrag, Art. 7 I GG, als Schranke .....	179
a) Staatlicher Erziehungs- und Bildungsauftrag .....	179
b) Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags durch die Lehrerin mit Kopftuch .....	181

c) Mögliche Gefährdung des Schulfriedens durch eine Lehrerin mit Kopftuch .....	183
d) Generelles Zurückdrängen der Religion aus der Schule im Interesse des Schulfriedens .....	188
e) Zwischenergebnis .....	192
10. Art. 33 V GG und die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums als Schranke .....	192
a) Funktionsvorbehalt und hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums .....	193
b) Verstößt eine Lehrerin mit Kopftuch gegen den hergebrachten Grundsatz der Verfassungstreuepflicht? .....	193
(1) Herleitung der Verfassungstreuepflicht .....	194
(2) Inhalt der Verfassungstreuepflicht .....	195
(3) Überprüfung der Verfassungstreuepflicht .....	197
(4) Verletzt eine Lehrerin mit Kopftuch ihre Verfassungstreuepflicht? .....	198
(5) Zwischenergebnis .....	200
c) Verstößt eine Lehrerin mit Kopftuch gegen den hergebrachten Grundsatz der Neutralität? .....	200
(1) Verletzt eine Lehrerin ihre Dienstpflicht zu religiös-weltanschaulicher Neutralität? .....	201
(2) Verletzt eine Lehrerin mit Kopftuch ihre Dienstpflicht zu politischer Neutralität? .....	205
(a) Definition einer Dienstpflicht zu politischer Neutralität .....	205
(b) Verletzung dieser Dienstpflicht durch eine Lehrerin mit Kopftuch .....	207
d) Zwischenergebnis .....	208
C. Schutz anderer Freiheitsrechte .....	208
I. Schutz der Gewissensfreiheit, Art. 4 I GG .....	208
1. Schutzbereich .....	208
2. Spezialität der Religionsfreiheit .....	209
3. Schranken und Abwägung .....	210
4. Zwischenergebnis .....	211
II. Schutz der Meinungsfreiheit, Art. 5 I GG .....	211
1. Schutzbereich .....	211
2. Spezialität der Religionsfreiheit .....	212
3. Schranken und Abwägung .....	212
4. Zwischenergebnis .....	213
III. Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, Art. 2 I i. V. mit Art. 1 I GG .....	214
1. Schutzbereich und Spezialität anderer Freiheitsrechte .....	214

2. Schranken und Abwägung .....	215
3. Zwischenergebnis .....	215
IV. Schutz der allgemeinen Handlungsfreiheit, Art. 2 I GG .....	216
1. Schutzbereich und Spezialität anderer Freiheitsrechte .....	216
2. Schranken und Abwägung .....	216
3. Zwischenergebnis .....	217
V. Schutz der Berufsausübungsfreiheit, Art. 12 I GG .....	217
VI. Zwischenergebnis .....	219
D. Schutz der Gleichheitsrechte, Art. 33 II–III 1, Art. 3 I–III 1 GG, Art. 140 GG i. V. mit Art. 136 II WRV .....	219
I. Verbot der Ungleichbehandlung wegen der Religionszugehörigkeit, Art. 33 II–III GG, Art. 3 III GG und Art. 140 GG i. V. mit Art. 136 II WRV .....	220
1. Anwendungsbereich und Konkurrenzen .....	220
a) Verbot unmittelbarer und mittelbarer Ungleichbehandlung wegen der Religionszugehörigkeit .....	221
b) Verhältnis der einschlägigen Gleichheitsrechte zueinander ..	223
c) Verhältnis der Gleichheitsrechte zur Religionsfreiheit .....	224
2. Kopftuchverbot als Ungleichbehandlung wegen der Religionszugehörigkeit .....	225
3. Rechtfertigung einer Ungleichbehandlung .....	227
a) Keine Rechtfertigung einer Privilegierung christlicher Religionsausübung .....	229
b) Keine Rechtfertigung einer Ungleichbehandlung wegen einer besonderen Konfliktträchtigkeit des Kopftuches .....	232
II. Verbot der Ungleichbehandlung wegen des Geschlechts, Art. 3 II 1 und III 1 GG .....	235
1. Anwendungsbereich .....	235
2. Kopftuchverbot als Ungleichbehandlung wegen des Geschlechts ..	236
3. Rechtfertigung einer Ungleichbehandlung .....	237
III. Verbot der Ungleichbehandlung wegen der politischen Aussage, Art. 3 III 1 GG .....	238
1. Anwendungsbereich und Rechtfertigung einer Ungleichbehandlung .....	238
2. Kopftuchverbot als Ungleichbehandlung wegen der politischen Aussage .....	239
IV. Verbot der Ungleichbehandlung wegen der ethnischen Herkunft, Art. 3 III 1 GG .....	239
1. Anwendungsbereich und Rechtfertigung einer Ungleichbehandlung .....	239
2. Kopftuchverbot als Ungleichbehandlung wegen der ethnischen Herkunft .....	240

V. Zwischenergebnis .....	241
<b>§ 4 Verfassungsrechtliche Bewertung der Zulässigkeit einer (noch) nicht verbeamteten Lehrerin mit Kopftuch .....</b>	<b>243</b>
A. Bewerberin für das verbeamtete Lehramt .....	243
I. Schutz des Rechts auf gleichen Zugang zum öffentlichen Dienst ..	243
1. Schutzbereich .....	243
2. Schranken .....	243
3. Vorbeugendes Kopftuchverbot im Einzelfall .....	244
II. Schutz der Berufswahlfreiheit .....	245
III. Schutz der Religionsfreiheit und sonstiger Grundrechte .....	246
IV. Zwischenergebnis .....	247
B. Angestellte Lehrerin im öffentlichen Dienst .....	248
I. Grundrechtsschutz .....	248
II. Schranken der Grundrechte und Abwägung .....	248
III. Zwischenergebnis .....	249
C. Referendarin und Referendariatsbewerberin .....	250
I. Grundrechtsschutz .....	250
1. Schutz des Rechts auf gleichen Zugang zum öffentlichen Dienst	250
2. Schutz der Berufsausbildungsfreiheit .....	251
II. Schranken der Grundrechte und Abwägung .....	251
III. Zwischenergebnis .....	253
<b>§ 5 Europa- und völkerrechtliche Bewertung der Zulässigkeit einer Lehrerin mit Kopftuch .....</b>	<b>254</b>
A. Schutz durch das Recht der Europäischen Union .....	254
B. Schutz durch die Europäische Menschenrechtskonvention .....	256
C. Schutz durch sonstiges Völkerrecht .....	258
D. Zwischenergebnis .....	261
<b>§ 6 Einfachgesetzliche Ermächtigungsgrundlage für ein Kopftuchverbot .....</b>	<b>262</b>
A. Anforderungen an eine einfachgesetzliche Regelung .....	262
I. Geltung des Gesetzesvorbehaltes im Beamtenverhältnis .....	262
II. Erstarken des Gesetzesvorbehaltes zum Parlamentsvorbehalt .....	263
1. Detaillierte Regelung des Kopftuchtragens im Lehramtsdienst im Gesetz .....	264
2. Grundsätzliche Erforderlichkeit der detaillierten Regelung im parlamentarischen Gesetz .....	269
III. Gesetzliche Festlegung der Bedeutung religiös und politisch motivierter Kleidungsstücke .....	270
IV. Gesetzliche Festlegung der Abwägung im Einzelfall .....	272
V. Gesetzesvorbehalt im Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes .....	273
VI. Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ..	274

B. Reformierte Schul- und Beamten gesetze als Ermächtigungsgrundlage für ein Kopftuchverbot im Einzelfall .....	276
I. § 38 BWSchG .....	276
1. Keine Festlegung der Bedeutung religiös und politisch motivierter Kleidungsstücke .....	277
2. Keine Einzelfallregelung .....	278
3. Keine Gleichbehandlung aller Religionen .....	279
4. Ausnahmen für Lehramtsreferendarinnen und Referendarsbewerberinnen .....	281
5. Gleichstellung von verbeamteten und angestellten Lehrerinnen ..	282
II. Art. 59 II BayEUG .....	282
III. §§ 2 ff. Gesetz zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin .....	284
IV. § 59b IV BremSchulG .....	284
V. § 86 III HSchG, § 57 IV NRW-SchulG, § 1 IIa SLSchoG .....	285
VI. § 51 II NSchG .....	286
C. Rechtslage in den Bundesländern, die ihre Schul- und Beamten gesetze nicht reformiert haben .....	286
I. Allgemeine Dienstpflichten der Beamten als Ermächtigungsgrundlage .....	287
II. Allgemeine Vorschriften des Arbeitsrechts im öffentlichen Dienst als Ermächtigungsgrundlage .....	289
D. Kopftuchverbot im Konfliktfall in der Übergangszeit .....	289
E. Ermächtigungsgrundlagen für ein Kopftuchverbot nach den Maßstäben von BVerfG und BVerwG .....	290
<b>§ 7 Sonstige Staatsbedienstete mit Kopftuch .....</b>	<b>293</b>
A. Erzieherinnen mit Kopftuch .....	294
I. Gesetzeslage und Verwaltungspraxis .....	294
1. Baden-Württemberg .....	294
2. Berlin .....	295
II. Verfassungsrechtliche Bewertung .....	296
III. Ermächtigungsgrundlage für ein Kopftuchverbot im Einzelfall ....	299
1. Anforderungen an eine einfachgesetzliche Regelung .....	299
2. Reformierte Kindergartengesetze als Ermächtigungsgrundlage für ein Kopftuchverbot im Einzelfall .....	300
IV. Zwischenergebnis .....	300
B. Richterinnen mit Kopftuch .....	300
I. Gesetzeslage .....	300
II. Verwaltungspraxis und Rechtsprechung .....	302
III. Verfassungsrechtliche Bewertung .....	303
1. Grundrechtsschutz .....	303
2. Schranken und Abwägung .....	305

a) Kein striktes Neutralitätsgebot als Folge staatlicher Hoheitsgewalt .....	305
b) Richterliches Unparteilichkeitsgebot als Schranke .....	306
(1) Verstoß gegen das richterliche Unparteilichkeitsgebot durch das Kopftuch .....	306
(2) Abwägung und Konfliktlösung .....	309
c) Grundrechte der Prozessbeteiligten als Schranke .....	310
(1) Justizgewährleistungsanspruch der Prozessparteien als Schranke .....	310
(2) Religionsfreiheit der Prozessbeteiligten als Schranke .....	311
IV. Einfachgesetzliche Regelung .....	312
1. Befangenheitsantrag nach §§ 42 ZPO, 24 StPO .....	312
2. Ermächtigungsgrundlage für ein Kopftuchverbot im Einzelfall ..	313
3. § 39 DRiG als Ermächtigungsgrundlage für ein Kopftuchverbot im Einzelfall .....	313
4. § 46 DRiG i. V. mit § 76 BBG als Ermächtigungsgrundlage für ein Kopftuchverbot im Einzelfall .....	314
V. Zwischenergebnis .....	315
C. Polizistinnen mit Kopftuch .....	316
I. Gesetzeslage und Verwaltungspraxis .....	316
II. Verfassungsrechtliche Bewertung .....	317
III. Ermächtigungsgrundlage für ein Kopftuchverbot im Einzelfall .....	318
IV. Zwischenergebnis .....	319
<b>§ 8 Fazit und Thesen .....</b>	<b>320</b>
A. Fazit .....	320
B. Zusammenfassung in Thesen .....	322
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>331</b>
<b>Sachwortverzeichnis .....</b>	<b>359</b>